Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 22

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Lehrwertstätten der Stadt Bern.

(Eingefandt).

Nachbem f. Z einige, von biesem Institute in Genf ausgestellten Arbeiten beanstandet wurden, b. h. Urteile dahin

lauteten, als ob die zur Schau gestellten Erzeugnisse nicht von den Lehrlingen selbständig ausgeführt worden wären, erachtete es die Aufsichtskommission dieser Fachschule als angezeigt, eine außerordentliche Prüfung der Lehrlinge zu veranlassen. Die Centralprüfungskommission des Schweiz. Gewerbevereins erklärte sich in zuvorkommender Weise bereit, die gewünschte Erpertise vornehmen zu lassen und ernannte als Experten den in seinem Fache über 40 Jahre thätigen Herrn J. J. Früh, Schreinermeister in St. Gallen, dessen Bericht über die vorgenommene Prüfung wie folgt lautet:

"Ich teile Ihnen mit, daß ich den Besuch der Lehrwertstätte in Bern vollendet habe und zwar in der Zeit von drei Tagen. Ich habe nun die Lehrlinge, deren Prüfungsarbeiten in Genf ausgestellt sind, genau geprüft und ließ sie sämtliche Arbeit, die am schwierigsten zu machen ist, nochmals ansertigen. Zu meiner besten Zufriedenheit wurde alles in kurzer Zeit hergestellt. Sogar die an den Probestücken besindlichen Intarsien und Malereien wurden mit größer Freude erstellt, ebenso die Stechereien. Ich habe während dieser Zeit nicht nur die betreffenden Lehrlinge

geprüft, sondern war beständig in allen drei Schreinerwerkstätten, wo zusammen 30 Lehrlinge und drei Lehrmeister thätig sind, und habe sämtliche Arbeiten, die vom ersten dis zum dritten Lehrjahre gemacht werden, genau nachgesehen. Ueberall fand ich die beste Ordnung und Schaffenösseude, so daß ich jedem Handwerker zuruse: "Wenn du nach Bern gehst, so besuche die dortige Lehrwerkstätte; es wird Keinen gerenen, sondern er wird ein anderes Urteil darübet gewinnen, als vom Hörensagen. Auch wird von der Direktion Jeder dazu freundlichst eingeladen. Ich möchte nur wünschen, daß die große Zahl armer Burschen, die noch unter traurigen Berhältnissen ihre Lehre machen müssen, auch das Glück hätten, in einer solchen Lehrwerkstätte zu sein.

Nun möchte ich Denjenigen, welche glaubten, die ausgestellten Arbeiten seien von Aufsehern gemacht ober es sei
daran zu viel mitgeholsen worden, versichern, daß dem nicht
so ist, sondern daß durchaus alles vorschriftsgemäß und
selbständig ausgeführt wurde. Es liegt in meiner Pflicht,
dem Herrn Direktor, sowie Allen, die an der Lehrwerkstätte
mitarbeiten, das beste Lob und meine Anerkennung auszusprechen, und die Anstalt, wo etwas tüchtiges gelernt werden
kann, wenn die Burschen wollen, bestens zu empfehlen".

St. Gallen, den 3. August 1896.

sig. J. J. Früh, Schreinermeister."

Verbandswesen.

Schweizerischer Cementfabrikanten Berein. Am 8. Aug. fand im Cercle du Commerce et de l'Industrie in

Genf die Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Cement-, Ralt- und Gipsfabritanten ftatt. Dem Berein gehören faft alle inländischen Firmen biefer Branche an. Un ber Versammlung waren etwa 30 Fabrikanten vertreten. Zunächft murbe ein Bortrag bes frn. Ingenieur Butticaz, bes Erbauers ber Couloubrenierebrude in Benf angehort, ber intereffante Mitteilungen über die Betonteile biefer Brude machte. Um Zeit für die Befichtigung ber Landesausstellung zu gewinnen, war die Versammlung im übrigen lediglich ber Abwidelung ber Bereinsgeschäfte gewihmet. Bei ber perio: bischen Neuwahl bes Vorstandes, ber nach langjähriger Amts= thätigkeit vollständige Ersetung wünschte, wurden folgende Cemenifabritanten gewählt: Fleiner in Aaran, Brodtbeck in Lieftal, Luterbacher in Reuchenette, Gregin in Liesberg, Aguet in St. Sulpice. Zum Präsidenten des Vereins wurde Herr Sans Fleiner ernannt. Um 9. August befichtigte ber Berein noch gemeinsam mit ben ehemaligen Polytechnikern bie großen Turbinen und Dynamoanlagen in Chebres.

Bur Hebung und Förderung des zürcherischen Sand. werks. und Gewerbewesens werden an tüchtige Bewerber Reisestipendien von je 80 Fr. zum Besuche ber Landesaus= ftellung in Benf verabreicht. Behufs Bollziehung biefes Artifels wird ber Borftand bes fantonalen Sandwerks- und Gewerbevereins bie geeigneten Anordnungen treffen, insbesondere: a) die Anmelbungen zur Erlangung von Stipendien entgegennehmen; b) biejenigen Personen bezeichnen, welche subventioniert werben sollen; o) ben Stipendiaten mit Rat an die Hand gehen; d) burch Ausweiskarten für angemessene Empfehlung bei ben Ausftellungsbehörden forgen; e) ein Fragenschema für die Berichterstattung aufstellen; f) bie gemäß Art. 7 zu erstattenden Berichte prüfen und in geeigneter Beife ben Fachtreifen zugänglich machen. Diejenigen Sandwerter und Gewerbetreibenden (Meifter, fowie Arbeifer), welche sich um Stipendien bewerben wollen, find hiemit eingeladen, fich bis zum 30. Auguft beim Quaftor bes fantonalen Sandwerks- und Gewerbevereins, Srn. Sablügel, Sattlermeister, in Zürich I, schriftlich anzumelben und babei über ihre bisherige Berufsthätigkeit Mitteilung zu machen. Die Auswahl ber zu Subventionterenden erfolgt auf Grundlage eingezogener Erfundigungen, fowohl über Berufsthatigteit und Solidität bes Bewerbers, wie auch über feine ökonomischen Berhältniffe; ferner ift barauf Bebacht gu nehmen, daß die für ben Ranton wichtigften Beschäftszweige einerseits und die verschiedenen Landesgegenden anderseits angemeffene Berücksichtigung finden. Die Subventionierten find verpflichtet, bis zum 15. November 1896 dem Bereins= vorstand an Sand eines von ihm festgestellten Fragenschemas einen möglichft genauen Bericht einzureichen und eventuell über die gemachten Erfahrungen, bezw. Beobachtungen, in Fachtreisen zu referieren. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten. 50 Fr. konnen vor der Abreise nach Genf beim Quaftor des fantonalen Sandwerks: und Bewerbebereins, herrn Sattlermeifter hablütel in Burich I, bezogen werben, bie übrigen 30 Fr. nach Erftattung bes Berichtes. Nach Ablauf des genannten Termins wird der Vorstand des kantonalen Handwerker= und Gewerbevereins ber Direktion bes Innern zu Sauben bes Regierungerates über die Bollziehung der Anordnungen und die Erfüllung ber bon ben Stipenbiaten übernommenen Berpflichtungen einen Bericht erftatten.

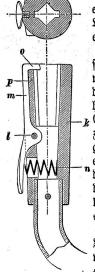
Der Centralverband der Modellichreiner und übrigen Holzarbeiter ber Maschinenindustrie der Schweiz zählt bereits 150 Mitglieder, die sich hauptsächlich auf die Sektionen Zürich, Winterthur und Oerlikon verteilen.

Der Berein für Erhaltung historischer Baudenkmäler, ber Unterstützung bes Bundes gewiß, hat mit Hrn. Iten zur Burg in Attinghausen über die käussiche Abstretung ber bortigen Burgruine eine Bereinbarung getroffen. Auch das Borgelände, dem Ratsherrn Imhof gehörig, soll

angekauft werden. Man hofft, laut "Gotthardpost" mit einem Gesamtkoftenbetrag von 30,000 Fr. auszukommen.

Die Bruftleier oder Bohrwinde

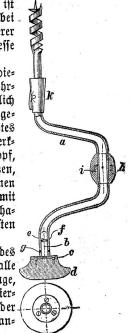
Patent "Brutsche", Schweiz. Patent Nr. 8044, Fabrikat von Gottfried Stierlin in Schaffhaufen (Filialen in Singen und Bregenz.)



Dies Werkzeug ist eine Neuhett, die bei einem Großteil unserer Leserlebhaftes Interesse erwecken wird.

Die Konstruktion diefer Bruftleier (Bohrwinde) kommt nämlich dem schon längst gehegten Wunsche (leichtes Einschieben der Werkzeuge in den Bohrkopf, gesichertes Festsigen, ebensorasches Entfernen derselben) aller der mit derselben zu thun habenden Professionisten entgegen.

Die Konstruktion bes Bohrkopfes ist für alle vorhandenen Werkzeuge, ob mit flachen oder vierskantigen Enbstüden ber Bohrer, Reiber 2c. answendbar.



Die Kurbel a besteht aus entsprechend gebogenem Mannes= mann-Stahlrohr, ift doppelt widerfrandefähig und fehr leicht. Die Verbindung der Kurbel mit dem Bruftknopf wird durch ben Stift b bewirkt, auf bem fich bie Rohre a breben kann, und durch in die Rille o eingelegte Klammer f verbunden ift. In dem Bohrkopf k liegt im Punkt I brehbar die Klappe m, welche durch die Feder n in Ginschnappstellung gehalten wird. Wird ber beliebig geformte Bohrer in ben Ropf eingeführt, so hebt sich der Klappenhaken o und schnappt, sowie der Bohrer tief genug fitt, über bas Bohrstangenenbe ober in eine zu diesem Zwecke angebrachte Nut. Durch einen einfachen Druck auf ben unteren Teil ber Klappe kann ber Bohrer rasch entfernt oder gewechselt werden. Die Feder ift aus bestem Stahlbraht und ist es unmöglich, dieselbe bei bem kurzen Spiel zusammenzubrücken. Der Kurbelgriff h ift über einem Anpag lose verleimt.

Gin Hauptvorteil besteht noch barin, baß die Kurbel unten wenig Reibung hat und nebst ber kleinen Zwischenlegsscheibe gehärtet ist; somit kann äußerst mit Gefühl gearbeitet werden, was hauptsächlich für kleine Bohrer großen Wert hat. Gehärtet ist ferner noch ber Klappenhaken.

Die Deffnung zum Ginschieben ber Bohrer ift 30 mm tief, für vierkantig won 9 auf 5, für flach von 12 auf 3 mm konisch gemacht, so daß mit geringer einmaliger Mühe alle zu gebrauchenden Bohrer leicht anzupaffen sind. In den meisten Fällen braucht man nur mit halbrunder Feile die Bertiefung für den Haken einzufeilen.

Die Handhabung ist eine burchaus einfache und die sehr gefällige, handliche und standseste Konstruktion läßt Reparaturen als ausgeschlossen betrachten. Gewicht nur ca. 350 Gramm.

Nebst Brustknopf werden auch Bohrwinden mit Brustplatt angefertigt, welche sich hauptsächlich für Metallarbeiter eignen; besondere Wünsche betreffs Größe des Kopfes oder Kurbel werden ebenfalls berücksichtigt und auf Verlangen werden auch Bohrer "eingepaßt" mitgeliefert. Wer näheres über dies Instrument wissen will, wende sich an die Fabrik, Gottfried Stierlin in Schaffhausen.